

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

104. Stück, 26.07.1920

Gesehbblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

 XL. Band. (Ausgegeben den 26. Juli 1920.) 104. Stück.

Inhalt:

Nr. 237. Bekanntmachung des Ministeriums der Kirchen und Schulen vom 16. Juli 1920, betreffend Schlußprüfungen für anerkannte 7klassige höhere Mädchenschulen.

Nr. 237.

Bekanntmachung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, betreffend Schlußprüfungen für anerkannte 7klassige höhere Mädchenschulen. Oldenburg, den 16. Juli 1920.

Um denjenigen Mädchen, die die oberste Klasse einer anerkannten 7klassigen höheren Mädchenschule mit Erfolg besucht haben, zu ermöglichen, die mit dem Schlußzeugnis eines Lyzeums verbundenen Berechtigungen zu erwerben, wird nach Bedarf eine Schlußprüfung abgehalten, die von einem Regierungskommissar geleitet wird. Auf diese Schlußprüfung finden die Vorschriften der Bekanntmachung vom 1. September 1912 Ziffer 5—13 sinngemäße Anwendung. Die Schülerinnen, die geprüft zu werden wünschen, sind bis zum 1. Januar durch den Schulleiter beim ständigen Regierungskommissar für die Reifeprüfungen in Oldenburg anzumelden; dabei ist ein Zeugnis über die Schulleistungen,



daß auch die nötigen Personalangaben enthält, und ein Gutachten über Fleiß und Begabung vorzulegen.

Oldenburg, den 16. Juli 1920.

Ministerium der Kirchen und Schulen.

Graepel.

Weßner.

